

SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG **Fortbildung für Eltern im Amt der Kinderschutzbeauftragten** **oder als Vorstand**

am Montag, 21.10.2019

Wann und aus welchem Grund soll eine Fachberatung in Form einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) hinzugezogen werden?

Wo liegen Grenzen der Fachberatung und wann muss das Jugendamt einbezogen werden?

An diesem Abend werden die rechtlichen Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und u.a. die kinderschutzrelevanten Bedürfnisse erläutert. Das Verfahren und die verantwortliche Umsetzung als Vorstand werden besonders in den Blick genommen.

Grundlage der Veranstaltung wird der Leitfaden der BAGE (Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.) zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sein. Dieser kann mitgebracht oder an dem Abend für 10 EUR erworben werden.

**Referent: Rainer Borchert, Psychotherapeut/Verhaltenstherapeut und
Insoweit erfahrene Fachkraft (Fachberater nach § 8a, 8b SGB VIII und
BKischG), Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums Stuttgart**

ZIELGRUPPE: Vorstände und Eltern im Amt der Kinderschutzbeauftragten

DATUM/ ORT: Montag, 21.10.2019, 19.30-22.30 Uhr

Veranstaltungsort wird bekannt gegeben.

KOSTEN: 20 €

ANMELDESCHLUSS: 27.09.2019